

## **Merkblatt Vergütung Reisekosten für Gymnasialen Unterricht (GYM1)**

### **Ausgangslage:**

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird der GYM1-Unterricht nicht mehr an der Volksschule, sondern neu direkt an den Gymnasien absolviert, d.h. dass Schüler/innen, die den GYM1-Unterricht (Quarta) bis zu diesem Zeitpunkt am Schulzentrum Längenstein absolviert haben, diesen nun an einem auswärtigen Gymnasium besuchen. Nach dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) vom 27. November 2000 sind die Gemeinden gemäss Artikel 24c, Absatz 4b dazu verpflichtet, die Kosten für notwendige Schülertransporte bis zum nächstgelegenen Schulungsort zu übernehmen.

Für die Gemeinde Spiez bedeutet dies konkret, dass sie die Reisekosten für die Strecke Spiez-Thun retour zu übernehmen hat, wobei aus Kulanzgründen auch die Reisekosten für die Strecke Spiez-Interlaken retour übernommen werden. Die Gemeinde Spiez entschädigt den betroffenen Schüler/innen somit folgende Beiträge (Stand 2024):

- Libero-Abo Junior 2. Klasse Spiez-Thun retour (3 Zonen), gültig für 12 Monate: Fr. 792.00
- Libero-Abo Junior 2. Klasse Spiez-Interlaken retour (4 Zonen), gültig für 12 Monate: Fr. 1'053.00
- Ein allenfalls günstigeres Abonnement (z.B. Familien-GA) falls vorhanden

### **Vorgehen:**

- Die betroffenen Schüler/innen lösen das entsprechende Abo bei einer offiziellen Verkaufsstelle und bezahlen es dort
- Für die Rückerstattung durch die Gemeinde ist das entsprechende Rückerstattungsformular auszufüllen (das Rückerstattungsformular kann bei der Schulleitung des Schulzentrums Längenstein oder bei der Abteilung Bildung, Kultur, Sport bezogen werden). Das ausgefüllte Rückerstattungsformular ist anschliessend bei der Abteilung Bildung, Kultur, Sport einzureichen. Dabei ist zu beachten, dass **unbedingt** eine **Bestätigung des aufnehmenden Gymnasiums**, eine **Quittungskopie** des gekauften Abos sowie ein **Einzahlungsschein** beizulegen oder die **Kontoverbindung (IBAN-Nummer)** anzugeben ist. Rückerstattungsformulare bei denen die Bestätigung des Gymnasiums, die Quittungskopie oder der Einzahlungsschein/die Kontoverbindung (IBAN-Nummer) fehlen, werden an den/die Absender/in retourniert. Rückerstattungen sind jeweils bis spätestens am **30. November** für das im August gestartete Schuljahr bei der Abteilung Bildung, Kultur, Sport einzureichen. **Bei Rückerstattungen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, ist die Gemeinde Spiez nicht mehr verpflichtet, die Kosten zu vergüten.**

### **Bemerkungen:**

- Mehrkosten, die über die oben aufgeführten Tarife für die Libero-Abos hinausgehen (z.B. wenn ein anderes, teureres Abo gelöst wird), werden von der Gemeinde Spiez nicht entschädigt und sind privat zu tragen. Werden günstigere Abos gekauft, so wird nur der entsprechende Kaufpreis entschädigt
- Die Kosten werden nur für ein Jahr übernommen, d.h. Schüler/innen, die die Quarta allenfalls repetieren müssen, haben die anfallenden Reisekosten für das zweite Jahr selbst zu übernehmen

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Abteilung Bildung (Telefon: 033 / 655 33 68, E-Mail: [bildung@spiez.ch](mailto:bildung@spiez.ch)) gerne zur Verfügung!

### **Beilage:**

- Rückerstattungsformular für Reisekosten GYM1-Unterricht